

Veikko Bartel
MÖRDERINNEN

mosaik

Veikko Bartel

MÖRDERINNEN

Fälle aus der Praxis
eines Strafverteidigers

mosaik

Wir haben uns bemüht, alle Rechteinhaber ausfindig zu machen, verlagsüblich zu nennen und zu honorieren. Sollte uns dies im Einzelfall aufgrund der schlechten Quellenlage bedauerlicherweise einmal nicht möglich gewesen sein, werden wir begründete Ansprüche selbstverständlich erfüllen.

Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.



Verlagsgruppe Random House FSC® N001967

 Dieses Buch ist auch als E-Book erhältlich.

2. Auflage

Originalausgabe August 2018

Mosaik Verlag in der Verlagsgruppe Random House GmbH,
Neumarkter Str. 28, 81673 München

Copyright © 2018 der Originalausgabe:

Wilhelm Goldmann Verlag, München,

in der Verlagsgruppe Random House GmbH,

Neumarkter Str. 28, 81673 München

Umschlaggestaltung: *zeichenpool, München

Redaktion: Hendrik Heisterberg

Satz: Uhl + Massopust, Aalen

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

KW · Herstellung: IH

ISBN 978-3-442-39336-7

www.mosaik-verlag.de

Meine kleine Prinzessin, gerade sechs Jahre alt, steht vor den Bilderrahmen mit Schwarz-Weiß-Fotos aus meiner Kindheit. »Papa, wann ist deine Welt eigentlich bunt geworden?«, fragt sie verwundert.

»Mit jedem Tag, an dem ich euch aufwachsen sah, wurde sie ein Stück bunter.«

Für Karl, Ansgar, Elli, Adrian und Abbygail.

Und für Katerchen,
ohne die es dieses Buch gar nicht gäbe.

INHALT

Vorwort.....	9
Elvira P. – Die Kindsmörderin	25
Hertha F. – Die Gattenmörderin	69
Gina S. – Die Sadistin	109
Natascha G. – Die Giftmörderin	167
Textnachweise	233

VORWORT

Warum töten Menschen? Was lässt sie diese letzte, vielleicht sogar genetisch programmierte Grenze überschreiten, einem anderen Menschen das Leben zu nehmen?

Diese Frage hat mich bei jedem meiner Fälle beschäftigt. Nicht nur, weil die Antwort darauf für das strafrechtliche Maß der Schuld und damit für die Höhe der Strafe relevant war.

Es war vor allem die Neugier, dieses Ich-will-das-Wissen als Bedingung für das Ich-will-das-Verstehen. Scheinbare Ausweglosigkeit, nicht zu bewältigender Hass, unbändige Gier, belanglose Ausübung des Tötens als Handwerk, unheilbare Verletztheit. All das, und noch viel mehr, ist mir begegnet.

Mit dem Abstand von ein paar Jahren habe ich meine Tagebücher, die Strafakten, die Urteile, die forensisch-psychiatrischen Gutachten herausgekratzt, meine Erinnerungen als Verteidiger bemüht.

Ich wage mich an den Versuch, die Geschichten meiner Mandanten zu erzählen, an deren Ende fast immer ein toter Mensch zu beklagen war. Oder gar mehrere tote Menschen.

Es sind keine Kriminalgeschichten der klassischen Art, keine Prozessgeschichten und schon gar keine wissenschaftlich fundierten Abhandlungen forensisch-psychiatrischen oder kriminologischen Charakters. Es ist meine ureigene, subjektive Sicht auf die Lebensgeschichten die-

ser Menschen, die auch gar keinen Anspruch auf Objektivität erhebt.

So unterschiedlich die Fälle, so verschieden meine Mandanten in Alter, Motiven, Lebensläufen waren, auf welchem Wege sie wem das Leben nahmen – eine Erkenntnis ist allumfassend: Jeder Mensch kann töten. Und er wird es tun, kommt er nur an eine ganz bestimmte Grenze.

»Das Böse«

In der Seele des grausamsten Psychopathen gibt es einen Hort gänzlich unbefleckter Reinheit. Und im Herzen des gütigsten Ehrenmannes regieren an versteckter Stelle die sieben Todsünden. Gibt es »das Böse« als absolut definierte Kategorie? Den Antagonismus des kantschen kategorischen Imperativs? Intuitiv mag man sogleich mit »Aber ja doch!« antworten. Doch so einfach ist es freilich nicht.

Unter Tieren existiert die Kategorie des Bösen nicht. In einer Ameisenkolonie gibt es die Arbeiterin, die die Larven in die Sonne legt oder Nahrung für die Königin herbeischafft, und die Ameisenkönigin, die die Eier legt. Nur bei Menschen passiert es, dass die Arbeiterin zu einem Zeitpunkt streikt, an dem das verboten ist. Oder dass die Königin zu einer Zeit abtreibt, in der auf Abtreibung die Todesstrafe steht. So hat es einmal ein berühmter französischer Verteidiger auf den Punkt gebracht.

Die Tat allein, das Geschehene allein, taugt also offenbar nicht, »das Böse« zu definieren.

Jedes einzelne Strafverfahren ist ein Abbild der Welt, in der wir leben. Strafprozesse beschreiben gesellschaftliche Realität. Auf brachiale, verstörende, erschütternde, traurige und ja, bisweilen auch auf urkomische und skurrile Art und Weise. Prozesse halten die Schicksale, die Lebensgeschichten von Opfern und Tätern für die Nachwelt fest. Nichts ist langlebiger als quasi in Stein gemeißelte Gerichtsakten, ein wahres Paradies für Historiker, Soziologen und Philosophen. Ohne den Strafprozess mit seinem Protokoll und dem schriftlichen Urteil gegen Jeanne d'Arc wäre diese als durchgeknallte Schäferin unwiederbringlich vom Staub des Vergessens begraben worden. Die Verfahren gegen Danton, Oscar Wilde, die Nürnberger Prozesse, die Wormser Missbrauchsverfahren, die Hexenverfolgung in Salem, der Reichstagsbrandprozess, die Dreyfus-Affäre bis hin zum Prozess gegen Jesus von Nazareth: Sie alle sind die puren Abbilder der gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Zeit.

Es geht immer um Menschen, mit all ihren Nöten, Ängsten, Abgründen, Zielen, Träumen, Überzeugungen, gesellschaftlichen Beziehungen, Entwicklungswegen.

Die Zukunft, so eine jüdische Sage, ist der permanente Kampf zweier Wölfe: des einen, der Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Menschlichkeit schlechthin verkörpert – und des anderen, der für all das Verwerfliche, das Gegenteilige steht. Wer in diesem Kampf die Oberhand gewinnt, hängt davon ab, welcher der beiden Wölfe gefüttert wird.

Psychopathen, Kinderschänder, Ausländerhasser, Mörder und Vergewaltiger – sie alle werden nicht als das geboren, zu dem sie wurden. Sie wurden durch das Futter, welches man ihnen gab, zu dem gemacht, und machten sich auch selbst zu dem, was wir mit unseren Moral- und Wertvorstellungen zutiefst verachten.

Doch da stürzen wir schon ins erste Dilemma. Es gibt keine unumstößliche, für alle Ewigkeit Geltung beanspruchende Definition des Begriffs der Moral, keinen homogenen, für die gesamte Menschheit geltenden kategorischen Imperativ. Moral, die Definition dessen, was gut und böse ist, was verwerflich oder zu billigen, gar gewünscht ist, ist immer abhängig von Macht. Wirtschaftlicher und sich darauf gründender politischer und religiöser Macht.

»In einem Palast denkt man anders als in einer Hütte«, sagt Feuerbach.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an den Fall einer Frau, die zur Anstifterin zum Mord an ihrem Ehemann wurde. Sie hatte diesen damals noch jungen Mann geheiratet. Vor allem deshalb, weil er das überaus beachtliche Unternehmen seines Vaters übernehmen sollte. Sie selbst kam aus einer nicht mehr als durchschnittlichen Familie. Der Mann betrachtete diese wahrlich bezaubernde junge Frau als seine Trophäe, als viel zu schön, um sich mit einem seines Aussehens abzugeben. Wirtschaftlich fehlte es ihr an nichts, ganz im Gegenteil. Wenn es denn danach ginge. Ihr Leben war der pure Luxus. Immer die neuesten Wagen bester Ausstattung, Schmuck in allen denkbaren Varianten, Hauspersonal. Kleider ließ sie sich

natürlich anfertigen, nichts von der Stange. Die Jahre vergingen, sie wurde älter, er verlor das Interesse an ihr, hatte Verhältnisse mit jüngeren Frauen, eher Mädchen. Sie suchte gleichsam Trost in Abenteuern. Mit dem Chef der Sicherheitsfirma, die das Unternehmen ihres Schwiegervaters bewachte, dem Reitlehrer (der Klassiker schlechthin) und noch vielen anderen. Sie war nicht wählerisch bei der Auswahl ihrer Gespielen. Eines hatten diese Männer alle gemein: Sie waren ihr bedingungslos ergeben, hörig gar.

Als ihr Schwiegervater starb, wurde ihr Mann Vorstandsvorsitzender. Das beobachtete sie mit Argwohn. Der Zustand der Firma bereitete ihr mehr und mehr Sorgen; ihr Mann kümmerte sich, so meinte sie, nicht ausreichend um die Geschäfte. Stetig wuchs ihre Sorge, irgendwann einmal von ihrem Ehemann abserviert zu werden und alles zu verlieren. Vor allem die Macht, die sie mittlerweile über die Menschen in ihrem Dunstkreis hatte. Sie genoss das Gefühl, mit ihnen wie mit Schachfiguren zu spielen und auch ab und an einen von ihnen zu opfern. Auch physisch.

So schmiedete sie mit dem Chef der Sicherheitsfirma einen Plan, wie man ihren Ehemann loswerden könnte. Von Anfang an war klar, dass »loswerden« nicht Scheidung bedeutete, sondern Tod. Gleichzeitig begann sie, den Aktionären der Firma zu drohen, sie zu erpressen und mit den dreckigsten Methoden einzuschüchtern, um sie gefügig zu machen. Wirkte dies wider Erwarten nicht, zahlte sie Schmiergelder, die sie unter Verschleierung des eigent-

lichen Zwecks nebst Fälschung diverser Dokumente aus dem Vermögen der Firma abzweigete. Sie wollte den Vorstandsposten ihres Mannes. Nur sie durfte da sitzen. Niemand sonst. Als sie die Zustimmung der wichtigsten Aktionäre hatte, entführten Mitarbeiter der Sicherheitsfirma ihren Mann und töteten ihn nur wenig später. Wie sie es geplant hatte, wurde sie die neue Chefin und blieb es bis zu ihrem Tode. Ihr Leben lang war sie ein psychopathisches, machtbesessenes, maß- und rücksichtsloses Miststück. Eine Frau, die sich nicht scheute, über Leichen zu gehen. Und ihr Ehemann war bei Weitem nicht die einzige in ihrem langen Leben. Fragte man sie, warum sie das alles getan hatte, erhielt man die demütige Antwort: »Nicht für mich nahm ich all diese Opfer auf mich. Ich tat es nur für das Unternehmen.« Dieses gedieh in ihrer Zeit allerdings prächtig, es expandierte und konnte sich mit allen anderen Unternehmen auf der Welt messen. Mehr noch, es wurde zu einem der mächtigsten und reichsten dieser Zeit.

Zutiefst verachtenswert. Oder?

Sie erinnern sich sicher auch an diesen Fall. Er wurde vielfach beschrieben. Sogar verfilmt. Nicht? Noch niemals von dieser Frau gehört?

Googeln Sie doch mal »Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst«.

Immer noch nicht? Katharina II., Kaiserin von Russland.

Was ist denn nun das Böse? Was, wenn nicht das?! Und doch nennt man sie ehrfurchtsvoll »Katharina die Große«.

»Nicht schon wieder schwere Kindheit!«

Menschen.

Wodurch wurden meine Mandanten zu den Menschen, die mir zumeist in kahlen, schmucklosen, vergitterten Räumen gegenüber saßen? Obgleich ich immer und immer wieder die Gespräche auf die Lebensgeschichte meiner Mandanten lenkte, muss ich gestehen, doch nicht genügend nachgefragt zu haben, das ist mir beim Schreiben dieses Buches klar geworden.

Problematisiert man als Verteidiger in einem Strafverfahren die Lebensgeschichte seines Mandanten, seine Kindheit, seine Jugend, sein Elternhaus, die Wertvorstellungen, die ihm dort vermittelt wurden, so kann man in den Gesichtern vieler Richter wie in einem Buch lesen: »Nicht schon wieder schwere Kindheit!« Offen aussprechen tun sie dies freilich niemals, zumindest nicht in der Verhandlung – ein Befangenheitsantrag wäre die unausweichliche Konsequenz. Natürlich trifft jeder Mensch am Ende des Tages die ureigene Entscheidung für sein Tun und Unterlassen selbst und muss diese verantworten. Auch der in der Kindheit zigfach misshandelte, gedemütigte, vernachlässigte Angeklagte weiß, dass es – ich formuliere das bewusst so – nicht in Ordnung ist, einem anderen Menschen ein Messer in den Bauch zu rammen, ihn zusammenzuschlagen, zu bestehlen, zu berauben, zu vergewaltigen und was weiß ich noch alles.

Aber ...! Oder besser: Und dennoch ...!

»Wo du vor Hunger, vor Elend keinen Stoff im Leibe hast,

da hast du auch in deinem Kopfe, in deinem Sinne und Herzen keinen Stoff zur Moral«, um noch einmal Feuerbach zu bemühen.

Es geht nicht darum, (rechtfertigendes) Verständnis für den Angeklagten und seine Tat zu entwickeln, es geht um das Verstehen des Wieso. Das ist etwas gänzlich anderes.

»Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt.« Wie recht Karl Marx doch mit dieser Aussage hatte!

Eigentlich dürfte sich niemand, der in diesem Verurteilungsbetrieb irgendeine Rolle gibt – sei es Richter, Staatsanwalt oder Verteidiger –, dieser fundamentalen Erkenntnis verschließen. Sie führt nämlich zur Pflicht, sich mit den gesellschaftlichen Umständen, in denen sich die betreffende Tat ereignet hat, auseinanderzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen. Und das rücksichts- und schonungslos. Was bisweilen wehtut, unangenehm ist, denn man ist dann auch das Ziel des Volkszorns oder zumindest dessen, was die Presse dafür hält. Man setzt die Schere an alten Zöpfen an, rührt an angestammten uralten Pfründen, hält der Gesellschaft den Spiegel vor, spricht das Unaussprechliche aus. Auch der Verteidiger ist moralische Instanz.

Womit wir allerdings beim zweiten Dilemma wären. Wenn der Jurist nicht weiterweiß oder einen Weg sucht, ohne klare Spielregeln auszukommen, bemüht er den »objektiven Dritten« als höchste, unangreifbare Instanz von Moral, Anstand und Berechenbarkeit. Was dieser

ominöse »objektive Dritte« in einer bestimmten Situation täte oder getan hätte, soll dann als Maßstab für anstehende Entscheidungen herhalten. »Nein, ein objektiver Dritter hätte den Richter nicht als befangen abgelehnt. Letzterer ignorierte zwar komplett jede höchst-richterliche Rechtsprechung zu diesem strittigen Punkt; er sagte in der Verhandlung, ihn interessierten die vom Verteidiger benannten Urteile von Oberlandesgerichten und des Bundesgerichtshofs nicht, er allein treffe in diesem Verhandlungssaal die Entscheidungen; er lachte den Verteidiger sogar aus, als er auf die Abwegigkeit der betreffenden Rechtsauffassung hinwies – aber ein objektiver Dritter hätte ohne Weiteres erkannt, dass das nicht so gemeint war. Denn ein objektiver Dritter hätte nämlich gewusst, dass der Richter nun einmal gerne lacht.« Tatsächlich so geschehen im Amtsgericht Zossen bei Berlin, in einem Gerichtsbeschluss, der einen Befangenheitsantrag der Verteidigung ablehnte.

Der »objektive Dritte« kann freilich per se nicht objektiv sein, weil dessen (fiktive) Wert- und Moralvorstellungen zwangsläufig geprägt sind durch die zur Entscheidung berufenen Personen.

Wie sollte es auch anders gehen? Gesinnung kann man nicht im Beratungszimmer zurücklassen. Was für den einen ein gesellschaftlicher Missstand ist, ist für den anderen unantastbares Kulturgut, an welchem der Fortbestand des heiligen Abendlandes hängt. Das eigene Wertgefüge ist die Grundlage ausnahmslos jeder Entscheidung, jeder Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe.

Was auch sonst? Es geht allenfalls darum, ob die Akteure sich ihrer Prägung ausreichend bewusst sind oder nicht. Die Fähigkeit, sich und seine Überzeugungen kritisch zu hinterfragen, ist meiner Meinung nach essenziell, wenn man die Aufgabe, die das Gesetz einem zuweist, erfüllen will, nämlich die Wahrheit zu erforschen. Das Warum. Und da hilft kein ominöser Dritter.

Die notwendige Einseitigkeit des Verteidigers

Der Kampf des Anwalts vor Gericht ist immer eine Aufforderung, vorsichtig zu sein, wenn es ums Verdammen geht. Man verteidigt den Menschen. Nicht die Tat. Nur Menschen, die gegen die Gesetze verstoßen haben, halten uns den Spiegel vor. Das unschuldige Opfer sagt rein gar nichts über die in uns wohnenden Dämonen. Nur durch das nach außen tretende Böse entdecken wir das Gefährliche, welches uns eigen ist. Wieso? Nun, weil Menschen fähig sind, jede Grenze zu überschreiten. Warum es bei dem einen herausbricht, bei dem anderen nicht, ist der Stoff, den der Verteidiger zu eruieren, aufzuschreiben, zu plädieren hat. Schließlich muss der Strafprozess die ganze Wahrheit erforschen, nicht nur den Teil, der – scheinbar – für eine Verurteilung nötig ist. Denn das wäre eben nur ein Teil der Wahrheit, und ein Teil der Wahrheit ist nicht die Wahrheit.

In diesem Buch geht es um die Schicksale der Täter. Nicht um die der Opfer. Nicht nur einmal haben mir

Staatsanwälte, Angehörige von Opfern und maßgeblich die Presse vorgeworfen, indem ich die Biografie meiner Mandanten ins Zentrum meiner Betrachtungen stellte, würdigte ich die Opfer herab, verhöhnnte sie gar oder wies ihnen die Schuld an dem zu, was ihnen widerfahren war. Das gipfelte einmal in einer Überschrift in einem großen Nachrichtenmagazin: »*Solche Anwälte braucht Deutschland nicht!*« Von einer Gerichtsreporterin, die nie ein Wort mit mir gesprochen hat. Es ging seinerzeit um einen Mord mit einem mutmaßlich ausländerfeindlichen, islamfeindlichen Motiv. Ohne die Schuld, die Verantwortlichkeit meines Mandanten auch nur im Geringsten in Zweifel zu ziehen – ich betonte dies in meinem gerichtlichen Antrag ausdrücklich und unmissverständlich –, forderte ich, sich mit den gesellschaftlichen Umständen zu befassen. Damit, dass die Politik permanent Angst vor den »gefährlichen Islamisten« schürt. Damit, dass dieses Land durch Presse, Fernsehen, Rundfunk und Internet mit Nachrichten, Bildern und Filmen von Terrorakten islamistischer Fanatiker überhäuft wird; dass kaum eine Stimme zu hören ist, die sagt: »Das ist aber nicht der Islam. Das ist nicht unsere Religion! Das sind fanatische Irre, die den Islam, seine Ideen, seine Menschlichkeit gerade nicht verkörpern.« Damit, dass gegen meinen Mandanten seinerzeit die Fatwa verhängt worden war, also im Internet durch islamische Geistliche offen zum Mord an meinem Mandanten aufgerufen wurde, ohne dass sich die Stimme auch nur eines weiteren islamischen Geistlichen erhob, der versuchte, dem Einhalt zu gebieten. Ich stellte

die Frage, ob und – wenn ja – in welchem Umfang unsere gesellschaftliche Realität für die Entstehung einer ausländerfeindlichen Gesinnung mitverantwortlich ist. Was machte unter anderem die besagte Gerichtsreporterin daraus? »Der Verteidiger gibt den Muslimen im Allgemeinen und dem Opfer im Speziellen die Schuld!«

Was für ein Unsinn! Aber es verkaufte sich natürlich besser.

Was die Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen angeht, habe ich für deren emotionale Reaktion tiefstes Verständnis. Sie können und müssen nicht objektiv sein. Sie dürfen ganz und gar ihrer Wut Luft machen, herausschreien, was der Angeklagte ihnen, ihrer Familie angetan hat. Am Amtsgericht Marienberg/Sachsen ging einmal der Vater eines Tatopfers auf dem Gerichtsgang auf mich los. Seinem Sohn hatten mehrere rechte Schläger in einem vollkommen sinnlosen Akt von Gewalt vor einer Diskothek so schwere Kopfverletzungen beigebracht, dass er mit 25 Jahren zum Invaliden geworden war. Der Vater schrie mich an: »Ich weiß nicht, wen ich mehr hasse, Sie oder Ihren Mandanten!« Sein Sohn, das Tatopfer (!), hielt ihn zurück und sagte: »Papa, lass ihn, er macht doch nur seine Arbeit!« Mich berührt diese Geschichte noch heute genauso tief wie damals.

Verbreiten indes Journalisten oder gar Richter und Staatsanwälte solche Urteile über meine Arbeit, ist meine Toleranzschwelle überschritten, denn sie müssten es besser wissen, und sie wissen es auch besser.

Das Wesen des Strafprozesses ist das Erforschen des Maßes der persönlichen Schuld des betreffenden Angeklagten als Grundlage jeder Strafzumessung – und nicht zuvorderst die Darstellung des Leides der Opfer in all seinen Facetten. Man kann, ja man darf als Verteidiger keine Rücksicht auf die Befindlichkeiten von Opfern einer Straftat oder deren Angehörigen nehmen. Damit meine ich nicht Aussagen wie: »Das Opfer der Vergewaltigung hätte ja nicht mit einem solch kurzen Rock auf die Straße gehen müssen.« Wer so etwas auch nur mittelbar in einem Gerichtssaal zum Ausdruck bringt, gehört auf der Stelle aus selbigem entfernt. Natürlich lässt einen das Leid der Opfer nicht kalt. Aber dürfen dessen Gefühle, die Tränen der Eltern, der Geschwister oder Freunde den Verteidiger daran hindern, einen Beweisantrag zu einer möglichen Mitverantwortung des Tatopfers zu stellen? Das dürfen diese Tränen, sosehr sie einem auch nahegehen, natürlich nicht. Uns Verteidiger lässt das oftmals hartherzig, gefühllos, ignorant, inhuman, abgestumpft, taktlos, grausam und gewissenlos erscheinen (mir fallen da noch eine Menge Adjektive ein). Dass die Schicksale der Opfer in diesem Buch möglicherweise zu kurz kommen, bedeutet folglich nicht deren Missachtung. Es bildet die notwendige Einseitigkeit des Verteidigers ab. Seine Aufgabe ist es, alle Argumente zur Entlastung des Angeklagten zusammenzutragen – so wie die Staatsanwaltschaft das Gegenteil versucht.

Fast 20 Jahre Strafverteidigung haben mir zwei fundamentale Erkenntnisse beschert. Zum einen (das ist mein vollster Ernst): Das Gute wird siegen. Immer.

Zum anderen: Es gibt Paralleluniversen. Wenn ich am Tag nach einem Prozess, in dem ich verteidigt hatte, die Zeitungsberichte über genau dieses Verfahren las, wusste ich oft: In diesem Verfahren habe ich definitiv nicht verteidigt. Vielleicht sollte ich dieses Phänomen einmal mit Frau Friedrichsen vom *Spiegel* erörtern.

Noch ein Hinweis: Ich schildere in diesem Buch Strafverfahren gegen Täterinnen von Kapitaldelikten. Das bedeutet auch, dass ich reale Tötungsverbrechen beschreibe. Deren grauenhafte Umstände sind teilweise nur schwer zu ertragen. Auch wenn es zartbesaitete Gemüter kaum werden glauben können: Ich habe die Dinge, die in den Gerichtsverhandlungen erörtert wurden, im Zweifelsfall eher abgeschwächt. An einer Übertreibung zugunsten einer Form des Voyeurismus war mir nicht gelegen.

Die Namen der Opfer und Täter, die Orte, an denen sich die Dinge ereigneten, sind verfremdet. Die Tatsachen der Fälle, auch wenn sie bisweilen in (fiktive) Gespräche fiktiver Personen gekleidet sind, sind es nicht.